

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	07.11.2023
Berichterstattung:	Tanja Angermüller	AZ:	
		Vorlage Nr.:	210/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	14.12.2023	öffentlich - Entscheidung

## **Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG); Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Senta Möbus**

### Sachverhalt

Kreistagsmitglied Senta Möbus, Bündnis 90/Die Grünen, hat ihr kommunales Ehrenamt zum 23.11.2023 niedergelegt.

Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolger ist Werner Zoufal, Bad Rodach. Er hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

### Beschlussvorschlag

Auf Grund der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes von Kreistagsmitglied Senta Möbus, Bündnis 90/Die Grünen, wird festgestellt, dass ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Listennachfolger ist Werner Zoufal, Massenhäuser Straße 6, 96476 Bad Rodach.

An GBZ, Frank Altrichter  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GB 2, Ulrike Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat